

## TRAKTANDUM 11

# ANTRAG SCHAFFUNG EINES STIPENDIENFONDS

## SCHAFFUNG EINES STIPENDIENFONDS

### 1. Ausgangslage

Am 19.11.2022 beschloss das Landeskirchenparlament nach einer kontroversen, engagierten Debatte, auf Antrag der Regionalversammlung Bern das Geschäft zur Schaffung eines Stipendienfonds zur Überarbeitung zurück an den Landeskirchenrat zu überweisen. In der Folge wurden die strittigen Punkte mit einem Vertreter der RV Bern geprüft und das Reglement teilweise angepasst. Der Landeskirchenrat hat an seiner Sitzung vom 08.03.2023 den neuen Reglementsentwurf und Antrag zuhanden des Landeskirchenparlaments genehmigt.

Die Nachwuchsförderung ist eine wichtige Daueraufgabe der Katholischen Kirche. Die Gewinnung von neuem Personal in allen Bereichen der Seelsorge, aber auch der Kirchenmusik ist eine strategische Herausforderung und von Dringlichkeit.

Seit dem Jahr 2013 läuft in der Deutschschweiz das Projekt «Chance Kirchenberufe», um die Vielfalt und die Attraktivität der kirchlichen Berufe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und dem Mangel an Mitarbeitenden in der Seelsorge und anderen kirchlichen Berufsfeldern entgegenzuwirken. Initiatorin des Projekts ist die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK). Getragen wird es von den Deutschschweizer Bistümern und mehr als zwölf Landeskirchen. Die Landeskirche Bern unterstützt die Kampagne mit jährlich CHF 10'000.

Im Rahmen seiner Retraite im Sommer 2021 hat sich der Landeskirchenrat ein erstes Mal mit der angespannten Situation bei der Suche nach kirchlichen Mitarbeitenden und möglichen Lösungen auseinandergesetzt. Gleichzeitig stand die Frage im Raum, wie der Rat die Beiträge des Kantons, die nicht für die Besoldung der Seelsorgestellen benötigt werden, künftig einsetzen will.

Im Wissen, dass die Ausrichtung von Stipendien, die nicht zurückbezahlt werden müssen, für Ausbildungswillige den Entscheid für die Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung beeinflussen kann, beantragt der Rat die Schaffung eines Stipendienfonds.

### 2. Schaffung des Stipendienfonds

Die Erfahrung zeigt, dass heute kaum mehr junge Personen ein Erststudium als Theologin/Theologe mit dem Ziel «kirchlicher Dienst» beginnen. Für viele der Personen, die bei der Landeskirche ihre erste Anstellung erhalten, war das Studium in Theologie oder das Absolvieren des Lehrganges am Religionspädagogischen Instituts die zweite oder gar dritte Ausbildung. Auch die Kampagne «Chance Kirchenberufe» richtet sich bewusst an Personen, die bereits eine Erstausbildung abgeschlossen haben und im Berufsalltag stehen. Ausbildungen kosten Geld, kommen die allgemeinen Lebenshaltungskosten dazu, möglicherweise noch eine Familie, stehen dem Berufswunsch plötzlich Existenzfragen gegenüber.

Stipendien sind finanzielle Leistungen an Personen in Ausbildung, die bezugsberechtigt sind, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen bei Abschluss und bestandener Prüfung einer Ausbildung – im Gegensatz zu Ausbildungs- oder Studiendarlehen – nicht zurückbezahlt werden.

Der Rat erachtet eine Unterstützung von Studierenden durch Stipendien als wesentliches Element zur Förderung der kirchlichen Berufe. Damit wird Berufsleuten ermöglicht, eine Zweitausbildung in Theologie,

Religionspädagogik oder eine Aus- oder Weiterbildung in den im Reglement definierten Berufsfeldern aufzunehmen und nach Abschluss in diesem Beruf zu arbeiten.

Stipendien sind als Investitionen in die Zukunft zu betrachten. Nicht nur für die künftigen Mitarbeitenden bedeuten sie einen Mehrwert, sondern auch für Kirchgemeinden und Pfarreien. Sie wirken dem Personal-mangel entgegen. Aus Sicht der Landeskirche kann die zweckgebundene Rückstellung für das Seelsor-gepersonal aus der Rechnung 2020 für die Schaffung eines solchen Fonds eingesetzt werden.

### 3. Ziele und Zielgruppe des Stipendienfonds

Im Zentrum des Fonds steht klar die Förderung der kirchlichen Berufe.

Die Mittel des Fonds sollen jenen kirchlichen Berufsgattungen zugutekommen, in denen Mangel herrscht. Neben den Seelsorgerinnen und Seelsorgern sind dies Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (RPI), sowie Studierende der Kirchenmusik.

Nicht berücksichtigt werden soll die Grundausbildung zur Katechetin / Katechet ForModula. Diese Ausbil-dung geschieht berufsbegleitend und die Ausbildungskosten werden im Kanton Bern mindestens zur Hälfte von den Kirchgemeinden getragen.

Neben den eigentlichen Kosten für Ausbildungen mit Blick auf eine berufliche Tätigkeit in der Kirche, na-mentlich als Seelsorger/in (Master in Theologie), Katechet/in (RPI) oder Kirchenmusiker/in sollen auch die Kosten der zweijährigen Berufseinführung für neu in den Kirchendienst eintretende Seelsorgende übernommen werden. Aktuell gelten diese als Aus- und Weiterbildungskosten, welche die Kirchgemein-den zu finanzieren haben. In der Realität sind es reine Ausbildungskosten, denn ohne absolvierte Berufs-einführung ist kein Einsatz als Seelsorger/in im Bistum Basel möglich. Die Kostenübernahme durch die Landeskirche wird hoffentlich dazu führen, dass diese Seelsorgenden für ihre künftigen Berufsjahre im Bistum Basel bleiben. Diese Absicht wird durch die Verpflichtung der Bewerber/innen, nach Abschluss des Studiums, für mindestens drei Jahre im Bistum Basel beruflich tätig zu sein, verstärkt. Ansonsten muss das Stipendium anteilmässig zurückerstattet werden.

Der Rat schafft das Angebot im Bewusstsein, dass bereits ähnliche Fonds bei der Gesamtkirchgemeinde Bern und beim Bistum Basel bestehen. Aus dem Fonds der Gesamtkirchgemeinde Bern werden Darle-hen und keine Stipendien vergeben. Diese müssen nach Abschluss der Ausbildung zurückerstattet wer-den. Der geplante Fonds der Landeskirche grenzt sich als Stipendienfonds davon ab. Personen mit hohen Lebenshaltungskosten, z.B. bereits bestehenden familiären Verpflichtungen, sind teilweise auch auf Unterstützungsbeiträge aus mehreren Quellen angewiesen, weil ein einzelnes Stipendium ihren Le-bensunterhalt nicht zu decken vermag. Für solche Personen soll ein Darlehensfonds wie derjenige der GKG Bern, als Ergänzung dienen.

#### **Gesuchsprüfung**

Entgegen der Regelung beim Fonds für Pastorale und Diakonische Arbeit ist nicht vorgesehen, dass ein vom Landeskirchenrat eingesetzter Fondsausschuss die Stipendiengesuche prüft. Bei den bei der Vergabe der Gesuche nötigen Angaben über die finanzielle Situation der Bewerbenden handelt es sich um sensible, personenbezogene Daten. Als solche unterliegen sie in besonderem Masse dem Daten-schutz. Aus diesem Grund erfolgt die Vorprüfung der Gesuche durch den Fachbereich Personal + Finan-zen. Dieser ist im Umgang und dem Schutz der sensiblen Daten und der Wahrung der Privatsphäre geschützt und geschult und übernimmt die nötige Verantwortung gegenüber den Gesuchstellenden.

Für Antragsstellende, welche sich für ein Theologiestudium mit dem Ziel des Eintritts in den kirchlichen Dienst entschieden haben, soll beim Regens des Bistums Basel eine Einschätzung der Studiensituation

eingeholt werden. Der Regens ist zuständig für die Betreuung und Beurteilung der Studierenden, welche in den kirchlichen Dienst eintreten wollen. Er begleitet die Studierenden und kümmert sich um die Förderung und Entwicklung der Person. Zum Abschluss schliesslich spricht der Regens die Empfehlung für die Weihe, die Institutio oder die kirchliche Lehrerlaubnis an den Bischof aus. Durch den Einbezug des Regens in die Vorprüfung wird verhindert, dass Personen unterstützt werden, die später gar nicht in den kirchlichen Dienst zugelassen werden.

Nach der Vorprüfung der Gesuche durch den Fachbereich Personal + Finanzen, entscheidet der Landeskirchenrat abschliessend über die Vergabe eines Stipendiums.

#### 4. Finanzierung des Stipendienfonds

Der Stipendienfonds soll vom Landeskirchenparlament mit einem Anfangskapital von CHF 500'000 dotiert werden. Dazu sollen die in der Bilanz aufgeführten, zweckgebundenen Rückstellungen für das Personal verwendet werden. Der Fonds wird in die Bilanz der Landeskirche als separate Position integriert. Damit bleibt das Fondsguthaben als Teil der vorhandenen, zweckgebundenen Mittel der RKK sichtbar.

Die Fondsveränderungen werden jeweils als Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Unterschreitet das Kapital den Betrag von CHF 100'000, kann der Fonds auf Antrag des Landeskirchenrates an das Parlament erneut geöfnet werden.

#### 5. Antrag

---

##### Antrag

Das Landeskirchenparlament

- beschliesst die Schaffung eines Stipendienfonds;
- genehmigt das vorliegende Fondsreglement;
- stellt ein Fondskapital von CHF 500'000 zur Verfügung;
- heisst die Entnahme dieser CHF 500'000 aus den zweckgebundenen Rückstellungen Personalaufwand Seelsorgende gut.

---

Für den Landeskirchenrat



Marie-Louise Beyeler  
Präsidentin



Regula Furrer Giezendanner  
Generalsekretärin